

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Sechster Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2.60, halbjähr. fl. 1.40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2.80, halbjähr. fl. 1.50.
Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Wie kann der Lehrer zur Hebung der Schule in der Gemeinde beitragen?

Die moderne Schule hat viele Gegner. So sind dem einen die Ferialtage zu viel, dem anderen will der Lehr- und Stundenplan nicht zusagen, ein dritter hält das Turnen, ein vierter die Realien für überflüssig. Vielen ist die Konfessionslosigkeit der Schule ein Dorn im Auge, viele schütteln den Kopf über die freiere Stellung und grössere Selbständigkeit der Lehrer. Ja sogar die Verbannung der körperlichen Züchtigung aus der Schule will manchem nicht recht zusagen. Das freimütige, unumwundene, vertrauensvolle Wesen der heutigen Schuljugend, deren Anschmiegen an die Person des Lehrers wird als Ausschreitung, als Dreistigkeit angesehen und eine Wiederkehr der guten alten Zeit herbeigewünscht, in welcher der Lehrer von der Jugend wol arg gefürchtet, aber keineswegs geliebt worden ist. Heutzutage sucht sich der Lehrer die Liebe der ihm anvertrauten Jugend zu erhalten, um dadurch das zu erreichen, was ihm das Gesetz gebietet, sein eigenes Gewissen vorschreibt. Wie wenige Eltern aber verstehen dies zu würdigen und brechen über das Vorgehen des Lehrers den Stab. Und doch hängt die Hebung und Förderung des Schulwesens einzig und allein von dem Vertrauen ab, das der Person des Lehrers vom Elternhause entgegengetragen wird, von dem Vertrauen, das er in der Gemeinde sich zu erwerben versteht.

Das Vertrauen der Eltern ist aber ein mächtiger Verbündeter, deren Misstrauen ein arger Feind der Schule. Den Eltern gegenüber muss daher der Lehrer durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel dahinstreben, um zu befestigen, dass er ihr bester Freund sei, dass er das Wol ihrer Kinder aus vollem Herzen wolle; er suche mit ihnen immer in Verbindung zu bleiben, er sei gegen sie in allem wahr und offen, verdecke und vertusche nichts; er sei aber auch mild in seinem Urtheile über die Fehler der Kinder, mässig im Lobe derselben, er verlange nur das, was das Gesetz erheischt, rate und helfe ihnen in der Erziehung, wo und wie er nur kann, schenke ihnen zu jeder Zeit williges Gehör, auch dann, wenn sie Klagen und Beschwerden gegen ihn selbst vorbringen, und suche sie in solch' einem Falle entweder eines besseren zu belehren, oder, wenn er wirklich geirrt, trachte er, seinen Irrtum wieder gut zu machen. Doch hüte er sich, durch Annahme von Geschenken, Gefälligkeiten oder selbst durch „Rücksichten“ in eine gewisse Abhängigkeit von ihnen zu treten.

Seine Pflicht erfülle der Lehrer ohne Markten und Feilschen. Seine Pflicht geht noch weit über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus; denn der wahre Lehrer ist

keineswegs ein Tagwerker, ein Löhndiener, er zaudert nicht, noch viel mehr zu leisten und zu tun als das, was seine Dienstinstruktion ihm vorschreibt; der wahre Lehrer ist in der Erfüllung seiner Pflichten noch viel strenger, als in der Wahrung seiner Rechte; doch keineswegs wird sich derselbe eines wesentlichen Rechtes begeben und wird nur da Schonung und Milde walten lassen, wo sie am Platze ist.

Jeder Lehrer, namentlich auf dem Lande, muss bemüht sein, der Gemeinde und deren Vertretung gegenüber die rechte Stellung einzunehmen. Er darf sich nicht als Fremder in der Gemeinde betrachten, er zeige vielmehr, dass er als Lehrer für das Wol und Wehe der Gemeinde einstehe, dass er den innigsten Anteil daran nehme und ebenso warm für die Entwicklung der Gemeinde fühle, wie er als Staatsbürger für das Erstarken des Staates das Seinige zu leisten bestrebt ist. Je treuer der Lehrer seines Amtes waltet, je eifriger er seinen Pflichten obliegt, je mehr er den Gemeindegliedern die Ueberzeugung verschafft, dass ihn kein anderer Wunsch beseelt, als berufstreue Menschen heranzubilden, desto eher und sicherer wird es ihm gelingen, mit der Gemeindevertretung in gutem Einvernehmen zu bleiben. Ja auch dann, wenn Verschiedenheiten der Ansichten entstehen und er, seiner Pflicht getreu, dem an ihn gestellten Ansinnen nicht zu entsprechen vermag, wird er sich die Achtung sichern, und dies hat nicht allein an und für sich einen grossen Wert, sondern vermag auch häufig Missverständnisse aufzuheben.

Jeder Lehrer soll ängstlich und genau darauf bedacht sein, dass den einzelnen Paragraphen des Schulgesetzes entsprochen werde. Die Achtung vor dem Gesetze sei jederzeit und allerorten die Richtschnur des Lehrers.

Nicht wenig trägt zur Hebung der Schule auch das Zusammenwirken der Lehrer bei, und zwar nicht allein jener Lehrer, die an einer und derselben Anstalt wirken, sondern des ganzen Lehrstandes im allgemeinen. Die Lehrer müssen miteinander Hand in Hand gehen, müssen für einander eintreten; die Verschiedenheit der Konfession und der Nationalität soll auf dem Schulgebiete keine Geltung haben. Der echte Lehrer, welcher die Hebung der Schule anstrebt, wird, welche Stellung immer er einnehmen mag, ob als Unterlehrer, Lehrer, Oberlehrer, Direktor, ob aushilfsweise, provisorisch oder definitiv angestellt, seinen Kollegen jene Achtung nicht versagen, die er für sich selbst beansprucht; er wird jede unverdiente Nachrede über seinen Amtsbruder richtig zu stellen suchen, wird in Freundlichkeit und Brüderlichkeit seinem Mitlehrer an die Hand gehen, ohne sich selbst darob zu überheben. Ist doch kein Mensch so vollkommen, dass er des Rates und der Beihilfe seiner Mitmenschen entbehren könnte. Wir leben in einer Zeit, die an den Volksschullehrer grosse Ansprüche stellt, und da ist es unumgänglich nötig, dass der Lehrer nicht auf der mit dem Lehrerexamen erreichten Bildungsstufe stehen bleibe. Das Losungswort, das der Zeitgeist uns mahnend zuruft, lautet „Vorwärts!“ Und dieses Vorwärts muss in die Schultube, in die Behausung des Lehrers hineindringen, mag er auch im verstecktesten Winkel des Landes wirken. Dieses Vorwärts muss ihn aufrufen zur Fortbildung auf jedem Gebiete des Wissens und Könnens, ihn abhalten von dem Stillstande. Ein Lehrer, der da denkt: Nun habe ich mein Ziel erreicht; habe mein Auskommen, mein Fixum, meine Dienstalterszulagen, habe noch welche zu erwarten, und kommen bessere Zeiten, so habe ich noch auf eine Gehaltsaufbesserung Aussicht; ich mache keine erheblichen Ansprüche an die Welt, ich will nicht höher hinaus, und für meine jetzige Stellung weiss ich vollauf genug! — ein Lehrer, der also denkt, hat die Wichtigkeit des Lehrerberufes nicht begriffen, er untergräbt das Ansehen der Schule. In dem Grade, wie der Lehrer auf jedem Gebiete des Könnens und Wissens vorwärts schreitet, schreitet auch die Schule weiter, entwickelt sich, und der rege Geist der Bildung verbreitet sich allmählig und pflanzt sich ein in das Kind, und jedes Kind trägt die Früchte

hinaus und wurzelt sie ein in das Vaterhaus; der Geist des Kindes und dessen Herz ist der Verbindungsweg zwischen Schule und Elternhaus. Ueberdies wird es dem Lehrer der Jetztzeit nicht schwer, sich fortzubilden. Das neue Schulgesetz hat Vorsorge getroffen, dass kein Lehrer bei eigenem Willen in der Bildung zurückzubleiben braucht.

Zur Fortbildung sind da Lehrervereine, Lehrerbibliotheken, Vereinsbibliotheken, naturhistorische Sammlungen, die bereitwilligst vom naturforschenden Vereine ausgefolgt werden. Solche Bildungsmittel lassen sich überallhin ohne erheblichen Kostenaufwand verschaffen. Und wenn derselbe dann im Stande ist, die gesammelten Erfahrungen auf seine Umgebung in leicht fasslicher Weise zu übertragen, wenn er also die Saat der Bildung nicht allein in die Brust der ihm anvertrauten Jugend zu legen bestrebt ist, sondern auch die Erwachsenen zur Fortbildung aneifert, indem er belehrende Vorträge hält, nützliche Bücher ausleiht und überhaupt durch sein eigenes Beispiel zum geistigen Fortschritt anregt, erweckt er nicht allein Achtung für seine Person, sondern Wertschätzung für den gesamten Lehrerstand; er zerstreut auch die Verdächtigungen, welche die Feinde des Fortschrittes gegen die moderne Schule erheben; er flösst Vertrauen für die Schulgesetze ein; er trägt dazu bei, dass die Schule im allgemeinen sich hebe und jener Vollkommenheit zuschreite, die der Zeitgeist erfordert, dass Bildung und Gesittung sich überallhin verbreiten.

Ein Lehrer, der die Wichtigkeit seines Standes erfasst und begriffen, der im Vereine mit dem Elternhause auf Herz und Geist der Jugend segensreich einzuwirken bemüht ist, dessen moralisches und soziales Benehmen jedem einzelnen in der Gemeinde als Muster voranleuchtet, der mit der Gemeinde lebend auch für dieselbe lebt, indem er für deren Wohlfahrt und Gedeihen einsteht, für deren Entfalten und Erblühen seine Kräfte aufbietet, wird im Ortsschulrate, wo er als Fachmann für die Bedürfnisse der Schule einzustehen hat, wenn er auch nicht als Obmann oder dessen Stellvertreter fungiert, durch sein festes, offenes Auftreten auch jenen Ehrfurcht gebieten, die der Schule Opposition entgegenbringen oder aus Ersparungsrücksichten mit dem Gelde, das zur Anschaffung von Lehrmitteln dringend notwendig ist, nicht heraus wollen, oder die jede Neuerung blindlings verdammen.

Das Wort eines solchen Mannes wird nicht spurlos verhallen, sein Rat wird angenommen werden; seine Vorschläge bezwecken, wie jedermann weiss, nur das Wol der Zukunftsbürger, welche aus der Schule hervorgehen.

F. N.

Die fehlerhafte Körperhaltung beim Schreiben.

Dieses Thema wurde schon vielfach ventiliert, und die Vorschläge in Bezug auf die Beistellung von zweckentsprechenden Schulbänken haben schon so manche Kreise beschäftigt. Wir werden auch demnächst einmal eine längere Abhandlung über diesen Gegenstand aus der Feder eines bekannten Schulmannes veröffentlichen, und beschränken uns diesmal nur auf die Sätze, welche der ärztliche Bezirksverein zu Leipzig nach längeren Beratungen über Sitz und Haltung der Schulkinder aufstellte. Sie enthalten alles das, was schon oft und oft betont wurde und was allein dem häufig berührten Uebel zu steuern vermag, wenn dabei natürlich auch die Ermahnungen des Lehrers gehörigen Nachdruck finden (was bei unseren jetzigen Schulbänken wol nur teilweise möglich ist), und heissen:

1.) Die Entfernung der Sitzfläche des Stuhles oder der Bank, auf welcher das Kind beim Schreiben Platz nimmt, von der Schreibfläche des Tisches sei so gross, dass der Oberkörper des Schreibenden sich vom obern Ende der Magengrube an oberhalb der Schreibfläche befindet.

2.) Die Sitzfläche sei so weit vorgerückt, dass ihr vorderer Rand zwei bis drei Zentimeter unter die Schreibfläche vorgeschoben ist. Der Rand des Tisches, an welchem das Kind sitzt, muss also über die Sitzfläche des Stuhles oder der Bank etwa einen Zoll hinüberreichen; Stuhl oder Bank dürfen daher nicht vom Tische abstehen, so dass, senkrecht von oben gesehen, ein Zwischenraum zwischen Tisch und Sitz wahrnehmbar wäre.

3.) Die Vorderarme des Schreibenden sollen mit etwa zwei Dritteln ihrer Länge auf der Schreibfläche aufliegen. Der Ellenbogen muss frei bleiben.

4.) Das Papier oder die Tafel, auf denen das Kind schreibt, werde mit dem obern Rande ein wenig schräg nach links gedreht.

5.) Der Oberkörper soll aufrecht gehalten und nur der Kopf ein wenig vorgebeugt werden. Zur Erleichterung dieser Stellung dient es, wenn der Schreibende sich mit dem untern Teile des Rückens anlehnen kann. Die Sitzfläche darf daher von vorne nach hinten nicht breiter sein, als die Entfernung der Kniekehle vom Rücken des Kindes beträgt.

6.) Wenn die Füße des schreibenden Kindes den Fussboden nicht erreichen, so ist eine Bank unterzustellen. Dieselbe darf aber nicht so hoch sein, dass der vordere Teil des Oberschenkels von der Sitzfläche abgehoben wird.

Krain in vorgeschichtlicher Zeit.

In einer vor kurzem erschienenen Monatsnummer der Zeitschrift der wiener anthropologischen Gesellschaft wird in einem Aufsatz des Herrn Musealkustos Karl Deschmann „Ueber die vorjährigen Funde im Laibacher Pfahlbau“ unter anderem auch auf die damaligen Repräsentanten der Tierwelt, insoferne sie den Pfahlbauern als Haus- oder Jagdtiere dienten, Bezug genommen. Es wäre für die Geschichte des Jagdwesens in Krain von hohem Interesse, wenn anknüpfend an jene aus der Urzeit überkommenen Daten weitere Beiträge in dieser Richtung aus den uns näher gelegenen Jahrhunderten geliefert würden, sicherlich liesse sich manche in alten Vormerkungen oder Rentrechnungen vorkommende Aufzeichnung zu diesem Zwecke verwerten.

So z. B. ist es eine bekannte Tatsache, dass der Edelhirsch, der noch in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts unter dem Hochwilde Krains eine eminente Stellung einnahm, erst seit dem Jahre 1848 nicht mehr als Jagdtier in Krain erscheint, der damalige Vertilgungskrieg der Raubschützen in den gottscheer und reifnizer Wäldern hat dem reichen Bestande des „Königs der Wälder“ den Garaus gemacht. — Ebenso wird der Luchs, dessen Vorkommen in Krain noch vor einigen Dezennien nicht selten war, bald zu den erloschenen Raubtieren gezählt werden können.

Wir wollen jedoch zu dem Wildstande in der Steinzeit zurückkehren, worüber der eingangserwähnte Aufsatz folgende interessante Notizen enthält:

Unter dem im Laibacher Pfahlbau massenhaft ausgegrabenen Knochenmateriale von Säugetieren wurde eine sorgfältige Sortierung aller Kieferreste vorgenommen, um nach deren Anzahl die Verhältniszahlen des häufigeren oder selteneren Vorkommens der einzelnen Tierspezies der damaligen Pfahlbaufauna zu konstatieren. Auf Grund genauer Aufzeichnungen, welche wol bezüglich einzelner, schwer von einander zu unterscheidender Spezies, als z. B. Schaf und Ziege, keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit haben, jedoch immerhin eine Uebersicht des Vorkommens der entscheidendsten Tierarten gewähren, verteilen sich die diesmal vorgekommenen Säugetiere folgendermassen: Schaf (eine gehörnte Varietät) 147 Individuen, Edelhirsch 131 Individuen, Biber 52 Individuen, Hausrind (mit 48 Stück Rindshörnern) 35 Individuen, Ziege 31 Individuen, Dachs 31 Individuen, Torfschwein 35 Individuen, Wildschwein 28 Individuen, Bär 18 Individuen, Bison 17 Individuen, Hund

16 Individuen, Reh 12 Individuen, Wolf 2 bis 3 Individuen und Elch 3 bis 4 Individuen. — Die Schädelknochen sind grösstenteils zertrümmert, bis auf jene des Dachses, wovon etwa 13 ganze vorkamen, ziemlich nahe bei einander, vielleicht die Behausung eines passionierten Dachsfängers andeutend. Der Hund der Steinzeit lieferte nur ein paar, zumteil an der Schläfenschuppe lädierte, sonst gut erhaltene Schädel. Als eine grosse Seltenheit sind zwei ganze Biberschädel zu bezeichnen, desgleichen ein ganzer Bärenschädel, drei ganze Schädel vom Wildschwein, desgleichen ein zur Hälfte ziemlich gut erhaltener Wolfsschädel. Die Gebisse des Wisent rühren meist von jungen Tieren mit noch nicht beendetem Zahnwechsel her. — Der Elch ist durch ein starkes Hinterhauptstück eines ausgewachsenen Tieres mit den ansitzenden beiden Geweihbasen, von denen die Schaufeln abgehackt worden waren, und durch einige Gebissfragmente von alten und jungen Tieren vertreten. — Häufiger als vorher kamen fast vollständig erhaltene Geweihe vom Edelhirsch vor.

Als eine rätselhafte Erscheinung verdient hervorgehoben zu werden die an einigen Metakarpusknochen vom Hirsch und an einer Ulna vom Bär vorkommende transversale feine Strichelung, gleichsam dicht an einander stehende Feilenstriche. Aehnliches zeigte sich, nur in kleineren Partien, an einigen Hirschgeweihen. Soll dies durch die Menschenhand mit einem Werkzeuge, und zu welchem Zwecke hervorgebracht worden sein, oder ist es die Arbeit eines kleinen Nagetieres? Der letztern Annahme widerspricht die partienweise Anordnung solcher feiner Striche; sie finden sich rings an den Knochen vor, gleichsam in prismatisch verlaufenden Flächen angeordnet.

Wie aus obiger Zusammenstellung zu ersehen ist, befasste sich die Pfahlbaubevölkerung besonders mit der Schafzucht, aber auch die Jagd lieferte ihr reichliche Nahrungsmittel und Bekleidungsstoffe. Namentlich ist der Hirsch in einer bisher unerhörten Fülle vertreten. Die in den letzten drei Jahren aufgedeckte Gesamtfläche der Pfahlbaustätte beträgt beiläufig zwei niederösterreichische Joch, und auf diesem Platze wurden, nach der sortierten Kieferanzahl zu schliessen, Knochenreste von mehr als 500 Hirschindividuen ausgegraben.

Aber auch als eine aussergewöhnlich reiche Biberjagdstazion ist dieser Pfahlbau zu bezeichnen, die Anzahl der bisher vorgekommenen Individuen beläuft sich auf mindestens 140, eine kolossale Ziffer gegenüber dem Auftreten dieses Nagers in den schweizer Pfahlbauten, wo nach Rüttimeyer in der an Biberresten reichsten Stazion Moosseedorf nur acht Individuen konstatiert wurden. Ebenso ist das Vorkommen des Wisent ein verhältnismässig zahlreiches, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass vorzugsweise junge Tiere als Jagdausbeute erscheinen.

Bei einer solchen Fülle von Wild drängt sich wol die Frage auf, in welcher Zeit von den oben angeführten Tieren diejenigen, die gegenwärtig zu den Raritäten der europäischen Fauna zählen, in Krain auf den Aussterbe-Etat gekommen sind.

In den historischen Nachrichten über Krain findet sich unseres Wissens keine Notiz, worin des einstigen Vorkommens des Elchs, des Bibers und des Wisents daselbst Erwähnung geschähe.

Zwar führt Valvasor in seiner „Ehre des Herzogtums Krain“ an, dass im Lande auch der Biber vorkomme, allein er fügt hinzu: das ist die Fischotter (*Pibra*). Offenbar wechselt er die Fischotter (slavisch: *vidra*) mit dem Biber. Eine bemerkenswerte Tatsache ist es, dass schon in der benachbarten Steiermark, namentlich aber in dem von Deutschen bewohnten Wassergebiete der Donau, Ortsnamen häufig sind, die auf das Vorkommen des Bibers daselbst hindeuten (siehe Jäckels Abhandlungen im Korrespondenzblatt des mineralisch-zoologischen Vereins in Regensburg). Die Slovenen in Krain und den angrenzenden Gebieten lieben es, Lokalitäten nach Beziehungen zu wilden Tieren und Haustieren zu bezeichnen, sie haben nicht selten Flüsse und Bäche nach dem Vorkommen der Fischotter daselbst benannt, die Namen *viderga* oder *vidersica*, der Fluss Judrio, der Idrizafluss mit

der berühmten Bergstadt Idria sind auf die Fischotter (*vidra*) zurückzuführen. Und doch, obschon — nach dem massenhaften Vorkommen des Bibers im Laibacher Moore zu schliessen — derselbe auch anderwärts in Krain nicht selten gewesen sein mag, findet sich unseres Wissens kein einziger Bach- oder Ortsname mit der Wurzel *dabr* oder *bobr*, der slavischen Bezeichnung für Biber, im Lande vor, es läge daher die Vermutung nahe, dass zur Zeit, als die Slaven sich in Krain niederliessen, der Biber der damaligen Fauna des Landes nicht mehr angehörte.

Vom Wisent (slavisch: *tur*) dürfte sich eine Andeutung in dem Ortsnamen: *Turjak*, „Auersperg“, dem Stammsitze des Geschlechtes der Auersperge, erhalten haben. Der genannte Marktflecken liegt nicht weit ab vom Laibacher Moore. — Auch noch in dem sechsten Jahrhundert nach der christlichen Zeitrechnung ist das Vorkommen des Wisents in Krain konstatiert, und es dürfte eine von den Historikern unrichtig gedeutete Stelle des Paulus Diaconus in dessen Geschichte der Longobarden wol nur auf Krain zu beziehen sein. Sie lautet:

„Wie nun König Albuin mit all' seinen Kriegsmännern und einem grossen Haufen allerlei Volkes an die Grenzen Italiens kam (568 n. Chr. G.), so stieg er auf den Berg, der sich in jener Gegend erhebt, und beschaute sich da, so viel er von Italien übersehen konnte. Darum, wie man sagt, heisst seit der Zeit dieser Berg der Königsberg. Auf diesem Berge soll es wilde Ochsen geben, was kein Wunder ist, da Pannonien, das diese Tiere hervorbringt, bis dahin sich erstreckt. Es hat mir auch ein wahrhaft alter Mann erzählt, er habe die Haut eines solchen auf jenem Berge erlegten Ochsen gesehen, auf der, wie er sagte, 15 Menschen neben einander hätten liegen können.“

Dieser Königsberg des Paulus Diaconus wird von den Historikern als identisch mit dem gleichnamigen Berge am Raiblersee in Kärnten angenommen, an dessen Fusse schon zu Römerzeiten eine Verkehrsader nach Italien führte. Allein abgesehen davon, dass man von diesem Berge nicht eine Spanne italienischen Bodens überblickt, indem die gewaltigen Kalkmassive des Canin und des Wischberges im Süden im Wege stehen, ist der Königsberg nach seinem alpinen Charakter eher eine Wohnstätte der Gamsen, als ein Terrain für die ungeschlachten wilden Ochsen, geschweige denn, dass je eine Jagd auf Auerochsen in jenem Felsgeklippe stattgefunden hätte. Es ist daher sachgemässer, diese Stelle des Paulus Diaconus auf den Birnbaumerwald in Krain zu beziehen, über den die in der Kriegsgeschichte Roms eine wichtige Rolle spielende Heerstrasse zwischen Aquileja, Nauportus und Siscia führte. Von den höchsten Kuppen dieses Gebirges schweift der Blick weit nach Italien und Istrien, die Adria, Aquileja, Grado liegen, so zu sagen, zu den Füßen des Beschauers. Ja, nach dem Baumgarten'schen Verzeichnisse der vom General-Quartiermeisterstabe in Krain aufgenommenen Höhen heisst die höchste Kuppe des Birnbaumerwaldes ober der Ortschaft Podkraj, durch die die einstige Römerstrasse führte, *Kraljiški vrh*, d. i. Königshöhe. Der ausgedehnte Höhenzug des Birnbaumerwaldes, dessen bewaldete Kuppen mit Bergwiesen schon damals abwechselten, war ein geeigneter Tummelplatz für den Wisent, welchem auch das nahe gelegene bewässerte Poiker Hochplateau und die Kesselthäler von Planina und Loitsch eine reichliche Weide darboten.

(„Tgb.“)

Zum Unterrichtsgebrauche zulässig erklärte Lehrbücher und Lehrmittel.

a) Lehrbücher für Volks- und Bürgerschulen:

Villicus Franz, Rechenbuch für Bürgerschulen. Wien, bei L. W. Seidel & Sohn, 1877.
1. Teil, 3. Auflage, Preis 50 kr. — 3. Teil, 2. Auflage, Preis 60 kr. (Zum Lehrgebrauche in der 6., resp. 8. Klasse der achtklassigen Volks- und Bürgerschulen und in der 1., resp. 3. Klasse der dreiklassigen Bürgerschulen für zulässig erklärt.)

Seibert A. E., Schulgeographie. 3. Teil. Wien 1877, A. Hölder. Preis 30 kr. (Zum Lehrgebrauche in der 8. Klasse der achtklassigen Volks- und Bürgerschulen und in der 3. Klasse der dreiklassigen Bürgerschulen für zulässig erklärt.)

Ausser dem im k. k. Schulbücherverlage bereits erschienenen achtheiligen Lesebuche für österreichische Volks- und Bürgerschulen wurden für diesen Verlag auch zwei Ausgaben eines deutschen Lesebuches für allgemeine Volksschulen, die eine in fünf, die andere in drei Teilen, veranstaltet. — Von diesen Ausgaben sind bereits erschienen:

a) Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in fünf Teilen): 1. Teil von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky, Preis gebunden 20 kr.; 2. Teil von Dr. G. Ullrich, W. Ernst und Fr. Branky, Preis gebunden 28 kr.; 3. Teil von denselben, Preis gebunden 36 kr.

b) Lesebuch für österreichische Volksschulen (Ausgabe in drei Teilen): 1. Teil von Dr. G. Ullrich, J. Vogl und Fr. Branky, Preis gebunden 20 kr. (Die übrigen Teile dieser zulässig erklärten Lesebücher werden bis zum Beginne des nächsten Schuljahres erscheinen.)

Ein vierteiliges deutsches Sprachbuch für österreichische Volks- und Bürgerschulen von J. Lehmann ist beim k. k. Schulbücherverlage unter der Presse und wird demnächst erscheinen.

Heinrich Josef, Lehr- und Sprachbuch für Elementarschulen. 1. Teil, 35. Auflage. Prag 1878, bei Tempsky. Preis eines eingebundenen Exemplars 43 kr.

Seibert A. E., Leitfaden der Geographie, bearbeitet nach dem Lehrplane für vier- und sechsklassige Volksschulen. Wien 1878, A. Hölder. Preis 30 kr.

Lieder für die österreichische Jugend, herausgegeben vom Lehrerverein „Volksschule“. Wien 1878, Gräser. 1. und 2. Heft je 12 kr., 3. Heft 15 kr.

b) Lehrbuch für Lehrerinnen-Bildungsanstalten:

Stumpfi Anna, poduk o ženskih ročnik delih za učiteljice, učiteljske pripravnice in gospodinje. V Trstu 1877. Preis 80 kr. (Zum Unterrichtsgebrauche in den Arbeiterinnen-Bildungskursen mit slovenischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt.)

c) Lehrmittel für Volks- und Bürgerschulen:

Kozenn B., Wandkarte von Palästina in italienischer Sprache. Preis aufgespannt 5 fl. 40 kr. — Dieselbe in kroatischer Sprache 5 fl. 40 kr.

Kozenn B., L'Europa (Karte von Europa in italienischer Sprache). Preis aufgespannt 5 fl. 80 kr.

Im k. k. Schulbücherverlage in Wien ist ein in Farbendruck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei hergestelltes Tableau, darstellend das Reichs- und die Landeswappen der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst den Fahnen und Flaggen, erschienen. — Dieses Tableau wird als ein geeignetes Lehrmittel zum Unterrichte in der Vaterlands- und Heimatskunde in den Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und Mittelschulen bezeichnet. — Preis eines Exemplares, gefirniss, im Kommissionsversleisse der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien 5 fl.

d) Lehrmittel für Mittelschulen:

Chavanne Dr. Josef, physikalische Wandkarte von Afrika. Masstab 1 : 8.000.000. Vier Blatt in Farbendruck, nebst einem Texthefte. Wien, Hölzel. Preis unaufgezogen 6 fl., aufgezogen in Mappe 8 fl., mit Stäben 9 fl.

Leukart Dr. R. und Nitsche Dr. H., zoologische Wandtafeln zum Gebrauche an Universitäten und Schulen. Kassel, Th. Fischer. Erscheint in Lieferungen zu je drei Tafeln.

Putzger, F. W., historischer Schulatlas zur alten, mittlern und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten. Für die Unterrichtsanstalten Oesterreich-Ungarns. Wien 1878, Pichler. Preis broschirt 1 fl. Wurde zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Rundschau.

Niederösterreich. (Aus dem Landesschulrate.) In Durchführung des Erlasses des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 5. April d. J. hat der niederösterreichische Landesschulrat die Bezirksschulräte aufgefordert: *a)* den Lehrgang für den Sprachunterricht in den Schulen des Bezirkes mit Einschluss der einklassigen Schulen, wenn dieses nicht bereits geschehen sein sollte, unter Wahrung des im § 62 der Schul- und Unterrichtsordnung ausgesprochenen Grundsatzes durch die Bezirkslehrerkonferenz, oder in Landbezirken, wenn schon im laufenden Schuljahre daselbst eine Bezirkslehrerkonferenz abgehalten worden ist, durch den Bezirksschulinspektor im Einvernehmen mit dem ständigen Ausschusse und unter Beiziehung geeigneter Fachmänner festzustellen und bezüglich jeder Kategorie der im Bezirke befindlichen Schulen bis Ende Juli d. J. vorzulegen; *b)* den Lehrern die genaue Befolgung der im Erlasse vom 5. April d. J. enthaltenen Weisungen zur Pflicht zu machen und dieselben dabei durch die Bezirks-Schulinspektoren zu überwachen, und *c)* die Einleitung zu treffen, dass in den alljährlich zu erstattenden Hauptberichten insbesondere auch der Stand des Sprachunterrichtes eingehend geschildert werde.

Oberösterreich. (Teilnahme der Schulkinder am Herz-Jesu-Verein.) Wir haben nachträglich noch eine Verordnung zu berühren, die unlängst der Landesschulrat von Oberösterreich an die Bezirks- und Stadtschulräte in Bezug auf die Teilnahme der Schulkinder am „Herz-Jesu-Vereine“ oder „Werk der heil. Kindheit Jesu“ erliess. Durch dieselbe wurden die Bezirksschulbehörden beauftragt, sämtliche Schulleitungen wie das Lehrpersonale zu belehren, dass Volksschüler an keinen Vereinen teilzunehmen haben, und dieses nach wie vor strengstens verboten bleibt. Hievon wurden auch die Katecheten verständiget.

Ungarn. (Lehrertag.) Im laufenden Jahre wird zu Budapest der dritte ungarische Lehrertag abgehalten werden.

Deutschland. (Schulalbum.) Die königliche Regierung zu Merseburg verordnete, dass in jeder Schule des Bezirkes vom Lehrer ein sogenanntes „Schulalbum“ angelegt werden müsse. Dieses hat einen fortlaufenden Bericht über die geistige und moralische Entwicklung des Schülers im Laufe der Schulzeit zu geben, welcher Bericht dann beim Austritte aus der Schule in einem Zeugnisse zusammenzufassen ist. Das Ganze ähnelt stark den in Niederösterreich aufgetauchten Schülercharakteristiken.

Lokales.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Anton Bartel, provisorischer Lehrer in Maichau, wurde zum definitiven Lehrer daselbst ernannt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 2. d. M. — Der Vorsitzende, Herr k. k. Landespräsident Franz Ritter Kallina von Urbanow, eröffnet die Sitzung, begrüsst die Versammlung und lässt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. — Zwei hiesigen Uebungsschullehrern wird die erste Quinquennalzulage bewilligt und flüssig gemacht. — Die lokale Ausschliessung eines Zöglings der hiesigen Lehrerbildungsanstalt wird genehmigt, und einem andern Zöglinge dieser Anstalt das ihm verliehene Staatsstipendium entzogen. — Das Gesuch eines Volksschullehrers um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung wird dem Ministerium

für Kultus und Unterricht mit der gleichzeitigen Bitte vorgelegt, den Landesschulrat zu ermächtigen, jenen Lehrindividuen, welche auf Grund der Bestimmungen des § 53 des Reichs-Volksschulgesetzes ihrer Dienstposten als prov. Lehrer enthoben und als Aushilfslehrer belassen wurden, die Dispens von der neuerlichen Ablegung der Reifeprüfung dann zu erteilen, wenn sie sich zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung im Jahre 1878 melden sollten. — Anlässlich der vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht herabgelangten Weisungen des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht, betreffend die Förderung des Sprachunterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen und die Feststellung des Lehrganges für die einzelnen Klassen mehrklassiger Volksschulen, wird ein Comité mit der Zusammenstellung des Entwurfes eines die Lehrpläne ausführenden Lehrganges und mit den Vorarbeiten für die diesjährige Landeslehrerkonferenz betraut. — Die Errichtung einer einklassigen Volksschule in Jesseniz und die Erweiterung der Volksschule in Sairach zu einer dreiklassigen mit Beginn des nächsten Schuljahres werden genehmigt und die bezüglichlichen Lehrergehalte mit 450 fl. und 400 fl. festgestellt. — Der Bericht des Bezirksschulrates in Krainburg, betreffend die Errichtung einer vierten getrennten Volksschulklasse für Mädchen an der Volksschule in Krainburg vom nächsten Schuljahre ab, wird an den krainischen Landesausschuss mit dem Antrage auf Zustimmung geleitet. — Der Vorschlag der hiesigen Gymnasialdirektion als Lyzealökonomat inbetreff der Hausmeister-Schuldienestelle im hiesigen Lyzealgebäude wird mit dem geeigneten Antrage dem krainischen Landesausschusse übermittelt. — Das Gesuch des Lehrkörpers einer vierklassigen Volksschule um Erhöhung der Lehrergehalte wird abgewiesen. — Berufungen in Schulversäumnisfällen, Gehaltsvorschuss-, Remunerations- und Geldaushilfs-gesuche werden erledigt.

Vorberatende Schulkomités. Da infolge des (in unserer jüngsten Nummer im Wortlaute gebrachten) Ministerialerlasses vom 5. April, betreffend die Förderung des Sprachunterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen, ein genauer, den vorgeschriebenen Lehrplan ausführender Lehrgang nach Klassen und Abteilungen aufgestellt und nach den gemachten Erfahrungen von Zeit zu Zeit einer sorgfältigen Revision und etwa erforderlichen Verbesserungen unterzogen werden soll, so fand sich der hiesige Landesschulrat bestimmt, vorerst ein Comité von Fachmännern zu bestellen und dasselbe mit der Aufgabe zu betrauen, den Entwurf eines solchen Lehrganges zusammenzustellen. Dasselbe besteht unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Landesschulinspektors R. Pirker aus sechs Bezirksschulinspektoren und sechs anderen Fachmännern. In der am 18. d. M. von diesem Comité abgehaltenen ersten Sitzung übernahmen die Zusammenstellung eines Lehrganges für den Sprachunterricht gemeinschaftlich die Herren: Direktor Hrovath, Professor Žakelj, Bezirksschulinspektor Wisiak, Oberlehrer Praprotnik und Privatlehrer Stegnar; für den Rechenunterricht die Herren Bezirksschulinspektoren Eppich und Sima; für den Gesangsunterricht Herr Musiklehrer Nedved; für den Turnunterricht Herr Turnlehrer Schmidt; für den erdkundlich-geschichtlichen Unterricht Herr Bezirksschulinspektor v. Gariboldi; der Entwurf eines Lehrganges für den naturkundlichen Unterricht bleibt Herrn Bezirksschulinspektor Linhart vorbehalten.

Ferner fand der Landesschulrat mit Hinblick auf die in den diesjährigen Herbstferien stattfindende Landeslehrerkonferenz eben dieses Comité auch mit der Aufgabe zu betrauen, die Einleitung der Vorbereitungen für die Landeslehrerkonferenz und die diesbezüglich zu treffenden Massnahmen, ferner Ort, Zeit und Dauer und die zu verhandelnden Gegenstände der Konferenz einer eingehenden Beratung zu unterziehen und die einschlägigen Anträge und gefassten Beschlüsse dem k. k. Landesschulrate zur Genehmigung vorzulegen. — Die Landeslehrerkonferenz dürfte am 9. September beginnen.

In der Sitzung des Gemeinderates von Laibach vom 10. d. M. wurden bei der Wahl der Sekzionen folgende Herren Gemeinderäte in die Schulsekzion gewählt: Raimund Pirker (Obmann), Ferdinand Mahr (Obmann-Stellvertreter), Karl Deschmann, Dr. Friedrich Keesbacher, Johann Horak, Raimund Zhuber von Okrog, Dr. Friedrich Ritter v. Kaltenegger.

Aus dem steiner Schulbezirke. Mit der nächsten, bereits im letzten Blatte berührten Bezirkslehrerkonferenz wird auch eine Lehrmittelausstellung in Verbindung gebracht werden. Zu Referenten für die einzelnen Verhandlungsgegenstände wurden bestimmt die Herren: Ant. Javoršek (Wochenbuch), Leop. Zupin (Pflege des patriotischen Gefühls), Jos. Gregorin (Gedächtnis- und Verstandespflege) und Barth. Ravnikar (Gesangsunterricht in der Unterklasse).

Dr. Heinrich Mitteis †. Am 15. d. M. verschied in Wien der k. k. Regierungsrat, Direktor des Gymnasiums am Theresianum und Vizedirektor dieser Akademie, Kommandeur des spanischen Ordens Karl III., Herr Dr. Heinrich Mitteis, nach kurzer, schmerzlicher Krankheit im 51. Lebensjahre. Der Verstorbene steht in Laibach durch seine vieljährige Tätigkeit am hiesigen Gymnasium, seit 1853 als Professor, 1862 bis 1866 als Direktor dieser Anstalt, in bester und ehrenvollster Erinnerung. Er wusste sich die Liebe und das Zutrauen seiner Mitbürger in hohem Grade zu erwerben. In den Gemeinderat der Stadt gewählt, wirkte er in der Schulsekzion auch für das Volksschulwesen Laibachs in sehr erspriesslicher Weise. Ehre seinem Andenken!

Schulfeste. Am 8. Mai feierte die Schuljugend der II. städtischen Knabenvolksschule ihr jährliches Schulfest in Oberrosenbach, an dem sich 359 Schüler unter der Aufsicht von 9 Lehrern beteiligten. Der Herr Bürgermeister Anton Laschan spendete zu diesem Zwecke 15 fl., der Herr Katechet Rosmann 2 fl. Der Obmann des Ortsschulrates, Herr Direktor Ferdinand Mahr, der Gemeinderat Herr Karl Leskovic und eine grosse Anzahl von Eltern und Schulfreunden beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Nach Anhörung der heil. Messe, bei welcher die Schuljugend sang, ging das Fest mit Turnen, Spiel, Gesang und Deklamazion in der befriedigendsten Weise und bei günstigstem Wetter vor sich. — Ebendort, unter gleich günstigem Wetter, feierte am 11. Mai die städtische Mädchenschule ihr Frühjahrsfest, an dem 228 Schülerinnen teilnahmen. Auch hier spendeten der Herr Bürgermeister Anton Laschan 15 fl. und zwei ungenannt sein wollende Herren 2 fl. Herr Gemeinderat Karl Leskovic und Herr Ortsschulinspektor L. Belar, dann viele Schulfreunde und Eltern wohnten den in sehr gelungener Weise und in fröhlichster Stimmung ausgeführten Deklamazionen, Gesängen und Turnspielen bei. — Endlich hielt am 18. Mai ebendorthin die I. städtische Knabenvolksschule, 280 Schüler stark, ihren Ausflug. Dieselbe wurde dabei, gleich den beiden anderen, vom Herrn Bürgermeister mit einer Spende von 15 fl. bedacht. — Das Institut Waldherr unternahm unter Militärmusik einen Maiausflug nach Draule. — Jenes der evangelischen Volksschule findet bei günstiger Witterung kommenden Dienstag statt.

Unzulässige Lehr- und Lernmittel. In letzterer Zeit sind Anfragen an uns ergangen, ob dieses oder jenes Lehrmittel, das der Verein „Narodna šola“ an die Schulen verschickte, auch zulässig sei. Wir fanden, dass man sich um Zulässigkeitserklärungen wenig kümmerte und den Schulen Dinge schickte, die sie nicht gebrauchen dürfen (so kroatische Landkarten, die nur an Mittelschulen mit kroatischer Unterrichtssprache verwendet werden können). Auch hatten wir selbst Gelegenheit, Schreibhefte mit gar sonderbaren Umschlägen zu sehen, in deren Randverzierungen Amor, kosende Tauben, durchbohrte Herzen etc. eine Rolle spielten. Wir fragen: Warum verwendet jener Verein seine Mittel nicht lieber zur Anschaffung von Lehrbehelfen, die unseren Schulen Nutzen bringen, als zu solchen, die nicht gebraucht werden dürfen? Oder handelt es sich da um kleine

Demonstrationen? Wir bitten im Namen der Lehrer, die uns diesbezüglich befragten, um Aufklärung.

Zäzilien-Verein. Die „Laib. Ztg.“ schreibt: Der im vorigen Jahre in Laibach gegründete „Zäzilien-Verein“ zur Förderung der Kirchenmusik in Krain hat den Beschluss gefasst, eine eigene slovenische Monatsschrift unter dem Titel „*Cerkveni Glasbenik*“ als sein Organ herauszugeben. Die erste Nummer derselben pro Mai d. J. ist uns soeben zugekommen und präsentiert sich in recht gefälligem Gewande. Das Format derselben ist ungefähr jenes der „Laibacher Schulzeitung“. Als Musikbeilage sind dem ersten Hefte ein Offertorium, zwei Rosenkranzlieder und ein *Tantum ergo* vom hiesigen Domorganisten Herrn Anton Förster angefügt, der zugleich die Redaktion der musikalischen Beilage führt, während jene des Blattes selbst Herr Johann Gnjezda übernommen hat. Das Abonnement des Blattes beträgt „bis Ende des Jahres 1878“ — wie es an der Spitze der ersten Nummer lediglich nur heisst — 1 fl. 50 kr., für Mitglieder des Zäzilien-Vereins bloß 1 fl. Das Erscheinen des Blattes über diesen Zeitpunkt hinaus scheint somit dieser Fassung zufolge vorläufig noch nicht in Aussicht genommen zu sein.

Allgemeiner österr. Lehrerbund. Unser Vereinsausschuss beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung über Anregung des Zentralausschusses des österr.-schlesischen Landeslehrervereines mit der Frage über die Gründung eines allgemeinen österreichischen Lehrerbundes. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlage, heuer einen 7. österreichischen Lehrertag (u. z. w. in Wien) zu veranstalten, vollkommen bei, damit sich dieser endgiltig mit der Organisierung eines Zentralbundes beschäftige.

Aus unserem Vereine. Der Vereinsabend vom 11. d. M. wurde durch eine Klavierpiece, gespielt vom Herrn J. Maier, eröffnet. Vier der verehrten Damen überraschten dann die Versammelten durch die komische Szene „der Kaffeeeklatsch“, wofür sie anhaltenden Applaus ernteten. Jede der Darstellerinnen wurde beim Erscheinen beifälligst begrüßt. — Der letzte Vereinsabend (18. d. M.) wurde im Garten des an der unterkriener Strasse gelegenen Gasthauses „zum grünen Berg“ verbracht.

Original-Korrespondenzen.

Töpliz-Sagor. Unsere diesjährige Bezirkslehrerkonferenz wird am 5. Juni zu Littai stattfinden. An der Tagesordnung stehen ausser den üblichen Verhandlungsgegenständen noch folgende Referate: 1.) Ein Wort über den Umgang des Lehrers. Inwieweit wirkt der Umgang des Lehrers fördernd oder nachtheilig auf die Schule? 2.) Was soll an unsern drei- oder vierklassigen Volksschulen für die Erlernung der deutschen Sprache geleistet werden, und auf welche Weise? 3.) Wie soll die Schuldisziplin gehandhabt werden? Erscheinen Disziplinarvorschriften angezeigt? Im bejahenden Falle: welche? 4.) Wie ist die geometrische Formenlehre in der Volksschule zu behandeln? 5.) Wie soll der Gesang in der Volksschule behandelt werden, damit er auf die Bildung des Schönheits- und Anstandsgefühls, des Patriotismus und der Sittlichkeit förderlich einwirke? 6.) Mit welchen Unterrichtsgegenständen ist die Haushaltungskunde in der Volksschule zu verbinden? Welche Grundbegriffe hievon wären den Mädchen besonders beizubringen?

Aus dem loitscher Schulbezirke. (Wirtschaftslehre.) Die Erfahrung lehrt uns, dass viele Mütter — besonders auf dem flachen Lande — gar nicht wissen, wie ein Kind zu pflegen und zu erziehen ist, und dies darum, weil sie nicht darüber belehrt worden sind. Der Einfluss, den eine Mutter auf die Haushaltung, auf den Wolstand der Familie hat, ist von hoher Bedeutung. Waltet eine Frau im Hause, die eine Haushaltung zu führen versteht, so wird auch bei mässigen Einnahmen ein gewisser mittlerer Wol-

stand in der Familie nicht fehlen. Man hat sich jedoch bisher zu wenig um die Fortbildung der Mädchen bekümmert. Verstand es die Mutter, eine Wirtschaft zu führen, so konnte die Tochter für ihren künftigen Beruf sich gehörig vorbereiten. Wo aber dieses nicht der Fall war, traten und treten noch viele unvorbereitet in ihren Lebensberuf ein und die Folge davon ist, dass es in vielen Familien nicht recht vorwärts gehen will und dass die Mütter oft an der Unwissenheit und an der Verdorbenheit ihrer Kinder meist die Schuld tragen. Damit es diesbezüglich in Zukunft besser werde, soll auch die Schule etwas leisten. An mehrklassigen Volksschulen, wo auch weibliche Lehrkräfte angestellt sind, sollten diese auf den Unterricht in der Haushaltungskunde ihr Augenmerk und ihre Sorgfalt richten. Die Schul- und Unterrichtsordnung spricht auch davon. In der Wiederholungsschule, wo die Mädchen schon bei reiferem Verstande sind, wird dies gewiss keine grossen Schwierigkeiten bereiten. Es soll den Mädchen Gelegenheit geboten werden, sich als Gehilfinen in der Haushaltung zeigen zu können. Auf die Bedürfnisse des rationellen Haushaltes soll stets Rücksicht genommen werden, namentlich aufs Kochen, Waschen, Ausbessern der Kleider, Buchführen, Berechnen von Wirtschaftsgegenständen etc. Dieser Unterricht soll in Gesprächsformen oder Erzählungen erteilt werden, wovon die erwachsenen Wiederholungsschülerinnen die wichtigsten Sätze aufschreiben. *L. B—c.*

Innerkrain, 18. Mai 1878. — (Weibliche Handarbeiten.*) Wie wenig man auf dem flachen Lande bei uns in Krain auf die weiblichen Handarbeiten achtet, kann man leicht wahrnehmen. Wie viele Schulen gibt es denn, in denen dieser Lehrgegenstand gepflegt wird? Und doch hat man durch das Schulgesetz auch diesem Gegenstande eine Anzahl von Stunden zugewiesen. Ja man schreibt sogar noch in einzelnen Zeitungen, dass die weiblichen Handarbeiten für ein Landmädchen nicht passen!! Betrachten wir doch eine Bauernfrau in ihrem Tun und Lassen. Sobald sie in der Frühe aufsteht, ist ihre erste Sorge, dass das Gesinde seine Nahrung, sodann seine Arbeit bekomme; dann kommen die Kinder und zuletzt das Vieh an die Reihe. Wenn sie mit allem dem fertig ist, kommt schon langsam der Mittag herangerückt. Nun, was ist nachmittags ihre Arbeit? Mit Feldarbeiten kann sie sich nicht beschäftigen, dafür bleibt ihr oft keine Zeit übrig. Die Kleider der Kinder und der übrigen Glieder der Familie sind zerrissen, da hat die Frau nun genug zu tun, wenn sie das Nähen versteht. Der Bauer hat nicht so viel Geld, um halbabgetragene Kleider wegwerfen zu können; er muss, wenn er auch halbwegs wolhabend ist, sich an Werktagen mit ausgebesserten Kleidern zufrieden stellen. Und wenn nun seine Frau das Nähen nicht versteht, wie viel kostet ihm dann bloß dies jährlich? Wo findet aber auch ein Bauernmädchen eine bessere Gelegenheit, nähen, stricken etc. zu lernen, als in der Schule? Freilich behaupten unsere Gegner, dass das Lernen des Nähens etc. die Landmädchen nur verderbe, weil sie dann nicht als Mägde dienen und sich mit Feldarbeiten beschäftigen wollen. Ein Vater jedoch, der mehrere Mädchen hat, wird diese zu Feldarbeiten zu verwenden wissen, wenn sie auch in der Schule den Unterricht aus weiblichen Handarbeiten genossen haben. Ein Mädchen, das in dem besagten Fache gut bewandert ist, wird sich zudem überall, also in allen Lagen des Lebens, leichter bewegen können und überhaupt mehr Wert und darum mehr Zugkraft besitzen, als ein darin gänzlich fremdes. Man möge also diesen, für die weibliche Jugend so wichtigen Lehrgegenstand mehr berücksichtigen, und an Schulen, wo keine Lehrerinnen wirken, sei es die grösste Sorge des Lehrers, dass die Mädchen auch da unterrichtet werden; denn in allen Orten gibt es gebildete Frauen,

* Obwol über diesen Gegenstand schon in der letzten Nummer unseres Blattes geschrieben wurde, geben wir doch auch noch dieser Korrespondenz Raum, da jede Sache gehörig besprochen sein will.

die um eine kleine Remunerazion gern diesen Unterricht übernehmen. Man braucht nur die Leute recht zu belehren und sich im Uebrigen nach dem Gesetze zu halten, und die Sache wird alsbald ins Rollen kommen.

F. K.

Mannigfaltiges.

Zehn Jahre. Mit dem heutigen Tage sind bereits zehn Jahre seit jenem denkwürdigen Zeitpunkte vergangen, als unser erlauchter Monarch den Herrn Unterrichtsminister mit dem Vollzuge jener Gesetze beauftragte, durch welche die grundsätzlichen Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche erlassen und die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger geregelt wurden. Wer von den älteren Lehrern erinnert sich nicht noch an den Jubel, den diese Gesetze in unseren Kreisen hervorriefen?

VII. österreichischer Lehrertag. Der wiener Lehrerverein „Volksschule“ fasste den Beschluss, in diesem Jahre einen 7. allgemeinen österreichischen Lehrertag in Wien zu veranstalten.

Ueber das Züchtigungsrecht der Lehrer liegt dem zweiten deutschen Lehrertage, welcher am 11. Juni in Magdeburg zusammentritt, eine Reihe von Thesen vor, welche auf eine diesbezügliche Abänderung des Reichs-Strafgesetzes abzielen. Diese Thesen lauten: 1.) Die körperliche Züchtigung ist eine Konsequenz des allgemeinen Schul- und Lernzwanges, welcher ersterer den Ausschluss böseartig angelegter Naturen unmöglich macht, und welcher letzterer gesteigerte Leistungen vorschreibt, ferner vielfach ungünstiger äußerer Schulverhältnisse und des Mangels an entsprechender häuslicher Unterstützung des Schulzweckes. 2.) Die körperliche Züchtigung sei als Ausfluss wahrer erziehlicher Liebe gerecht und der Individualität wie den Verhältnissen angemessen, und finde ihre Grenzen an dem Mass einer vernünftigen elterlichen Bestrafung. 3.) Der Antrag hat weder die Tendenz, der körperlichen Züchtigung Vorschub zu leisten oder dieselbe zu verallgemeinern, noch eine tatsächliche Ueberschreitung derselben zu nehmen. 4.) Die körperliche Bestrafung soll nur in Schutz genommen werden, wo sie zur Bekämpfung tiefgewurzelter Charakterfehler, zur Abdämmung von Verstocktheit, Bosheit, Vergehungen gegen sittliche und staatliche Gesetze nach Erschöpfung aller anderen Besserungsmittel als unausweichlich anerkannt werden muss. 5.) Eine „vorsätzliche Körperverletzung“ von Seiten eines Lehrers als richterlichen Entscheidungsgrund zur Geltung zu bringen, ist eine leise moralische Schädigung des Lehrerstandes, welche je mehr und mehr die Aufrechterhaltung entsprechender Zucht in den Jahren erziehlicher Gewöhnung unmöglich macht. 6.) Wo eine „fahrlässige Körperverletzung“ zur Entscheidung vorliegt oder vorzuliegen scheint, da verlange das Gesetz als Grundlage für richterliche Beurteilung nicht nur ärztliche, sondern auch pädagogische Begutachtung, letztere seitens der zuständigen Schulbehörden, damit eifrige und gewissenhafte Lehrer nicht durch freile Anklagen um die ihnen zu segensreichem Wirken notwendige Achtung in der Oeffentlichkeit gebracht werden können.

Gewerbeschulen. Die Gewerbeschulkommission in Wien hat den Voranschlag zur Bedeckung der Erfordernisse für die gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen für das Jahr 1879 festgestellt. Nach demselben bestehen dormalen in Wien 32 Vorbereitungskurse mit 122 Klassen, welche einen Kostenaufwand von 48,500 fl. erfordern. Unter anderen beziehen 32 Schulleiter je 420 fl., 90 Lehrer je 360 fl., sämmtlich städtische Lehrer. Gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge bestehen zehn mit 40,535 fl. Kosten. Gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen sind drei aktiviert und kosten 9745 fl. Die Fachschule für Manufakturzeichnen und Weberei in Gumpendorf erfordert 3510 fl. Sonstige Kosten für sämmtliche Schulen im allgemeinen sind mit 10,610 fl. beziffert. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 112,900 fl., welche ihre Bedeckung findet durch die Interessen aus der Fruktifizierung der Kassebestände mit 1500 fl. und durch die Subvention des Staates für die Manufakturzeichnungs- und Weberschule mit 1500 fl. Werden diese 3000 fl. von dem Gesamterfordernisse von 112,900 fl. abgezogen, so verbleibt ein unbedeckter Rest mit 109,900 fl., zu dessen Be-

deckung nach § 12 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 28. November 1868 beizutragen haben: 1.) der niederösterreichische Landesfond 10 Perz. = 10,990 fl., 2.) die Kommune Wien 20 Perz. = 21,980 fl., 3.) die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer 10 Perz. = 10,990 fl., 4.) die Gewerbetreibenden nach Massgabe ihrer Erwerbsteuer 60 Perz. = 65,940 fl.

Bücher- und Zeitungsschau.

Oesterreichische Gartenlaube. Die ausführlichsten Berichte über die pariser Weltausstellung bringt die „Oesterreichische Gartenlaube“ in Wien. Das Abonnement auf diese alle 8 Tage, zumindest 24 Seiten stark, erscheinende Zeitschrift beträgt für 6 Monate nur 2 fl. inklusive Frankozusendung.

Illustrierte Welt. Von dem beliebten Familienjournal „Illustrierte Welt“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) liegt uns das neueste 16. Heft des 26. Jahrganges vor, und erfreut uns dasselbe wieder durch die Mannigfaltigkeit und Schönheit des Gebotenen. Dabei ist der Preis von 30 Pfennig pro Heft ein so niederer, dass wir das Journal gern in jeder Beziehung empfehlen. Das 16. Heft hat folgenden Inhalt: Text: Eigene Wege. Novelle von E. Keithen. — Stolz und Liebe. Roman von E. M. Vacano. — Bilder aus Konstantinopel. — Die Zimmerkultur der Pflanzen. Skizze von A. Rauch. — Papst Leo XIII. — Dem Lenze zum Willkomm. Gedicht. — Der Silberfund. Eine Erzählung aus den chilenischen Kordillern. Von Louis Rosenthal. — Musterung der Honveds. — Sinnsprüche. — Albumblatt: Abendfeier. — In Südtirol. — Nachgeholte Hochzeitsreise. Novelle von Ida von Neuenburg-Barfelde. — Wie man in Afrika Regen macht. Mitgeteilt von Richard Oberländer. — Eine Ueberraschung. — Aus Natur und Leben: Zur Geschichte des Fackeltanzes; der Fächer. — Vom Büchertisch. — Für das junge Volk: Zweisilbige Charade; Anordnung der Insekten in der Sammlung. — Humoristische Blätter: Anekdoten und Witze. — Aus allen Gebieten: Erfindungen; Landwirtschaft: Die japanische Rübe. — Lotterieziehungen im Monat April. — Palindrom. — Bilderrätsel. — Schach. — Kleine Korrespondenz. — Anfragen. — Antworten. — Anzeigen aller Art. — Zeitchronik auf dem Umschlag: Bunte Blätter; Verbrechen; Mannigfaltiges; Handel; Notizen; Nachruf. — Illustrationen: Das gerettete Zicklein; seltsame Begegnung; schlechtes Wetter; Auszug am Morgen. Aus „Schweizerische Bilderbogen“. (Verlag von Buri & Jecker in Bern.) — Bilder aus Konstantinopel. — Papst Leo XIII. Originalzeichnung. — Musterung neu eingerückter Honveds. Nach einer Skizze von H. Fritzmann. — Stolz und Liebe. Juliet geht allein weiter. — Klostergarten in Tirol. Gemälde von J. K. Boklund. — Eine Ueberraschung. Zeichnung von A. v. Neuville. — Aus unserer humoristischen Mappe. (6 Bilder.)

Erledigte Lehrstellen.

Krain: An den k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in **Laibach** mit deutscher Unterrichtssprache Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache und subsidiarisch für Pädagogik, Gehalt 1000 fl., Aktivitätszulage 250 fl., Anspruch auf die gesetzlichen Quinquennalzulagen; k. k. Landesschulrat in Krain bis 15. Juni. — Im Schulbezirke Krainburg: Einklassige Volksschule zu **Hülben**, Lehrerstelle, Gehalt 450 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende Mai.

Steiermark. Zweiklassige Volksschule zu **Fernitz** (Umgebung Graz), Unterlehrerstelle, Gehalt 440 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 7. Juni. — Vierklassige Volksschule zu **Admont**, Oberlehrerstelle, Gehalt 560 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 15. Juni. — Fünfklassige Knabenschule zu **Leoben**, Oberlehrerstelle, Gehalt 800 fl., Funktionszulage 100 fl., Personalzulage 200 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 30. Mai. — Einklassige Volksschule zu **Kathrein** an der Laming (Bezirk Bruck), Lehrerstelle, Gehalt 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 8. Juni. — Einklassige Volksschule zu **Gams** (Bezirk St. Gallen), Lehrerstelle, Gehalt 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 16. Juni. — Einklassige Volksschule zu **St. Anton** von Bacher (Bezirk Mahrenberg), Lehrerstelle, Gehalt 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 30. Mai.

Niederösterreich: K. k. Offizierstöchter-Erziehungsinstitut zu **Hernals**, zwei Lehrerinnenstellen, Gehalt je 800 fl., Wohnung, Kost, Beheizung, Bedienung; Lehrbefähigung für Volks- und Bürgerschulen mit deutscher Unterrichtssprache, französische oder englische Sprachgewandtheit;

ferner eine Lehrerstelle für Klavier und Gesang (eventuell auch Stelle einer Lehrerin), Gehalt 900 fl.; beim k. k. Reichskriegsministerium bis 30. Juni. — Sechsklassige Mädchenschule zu **Simmering**, Unterlehrerinstelle, Gehalt 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 5. Juni. — Dreiklassige Volksschule zu **Waldegg**, Bezirk Wiener-Neustadt, Lehrerstelle, Gehalt 600 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst (Post Öd) bis 15. Juni.

Briefkasten.

Hochwüdr. Herrn **L. V.-c.** in P. Wir bitten auch um den Schluss des Artikels, da sich eine derartige Abhandlung nicht gut in zwei Teilen geben lässt. Wir möchten alles auf einmal veröffentlichen. — Herrn **A. P.** in Z. Das Komité des Schulpfennigs nimmt bei der Versendung der Lehr- und Lernmittel weniger auf das Berührte als vielmehr auf die Dürftigkeit der Schule Rücksicht. Kaufweise gibt dasselbe nichts ab. Das Vorgebrachte wurde den betreffenden Persönlichkeiten mitgeteilt und dürfte vielleicht bald Berücksichtigung finden. — Herrn **—o—** Wir legen der Zustimmung des jetzigen Landesausschusses bei Definitivverklärungen kein besonderes Gewicht bei, daher bleibt sein diesbezügliches Handeln unberührt. Entscheidend ist erst die Zustimmung der h. k. k. Landesschulbehörde.

 **Approbiert vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.** 

Für Volksschulen!

Soeben wurde vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlass vom 5. Mai 1878, Z. 5499, zum Gebrauche beim Unterrichte **allgemein** zugelassen:

Leitfaden der Geographie.

Bearbeitet nach dem Lehrplane für die 4-, 5- und 6klassigen österr. Volksschulen
von

A. E. Seibert,

Hauptlehrer an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Bregenz.

Für das 6., 7. und 8. Schuljahr an 4- und 5klassigen und für das 5. bis 8. Schuljahr an 6klassigen Volksschulen. — Preis 30 kr.'

Bei dem Umstande, dass eine Auswahl zugelassener Lehrbücher nicht vorhanden ist, verdient das neue Seibert'sche Buch die **besondere Aufmerksamkeit der geehrten Schulvorstände und Lehrkörper und vollste Berücksichtigung** bei der Wahl der Lehrbücher für das kommende Schuljahr.

Frei-Exemplare stehen über gefällige Mitteilung zur Kenntnisnahme sofort zu Diensten.

Früher wurde bereits zulässig erklärt von demselben Verfasser:

Schul-Geographie.

In drei Teilen.

Bearbeitet nach dem Lehrplane für die oberen Klassen der österr. Volks- und Bürgerschulen.

- I. Teil:** D. Elemente d. mathem. u. phys. Geographie. Allgem. Uebers. d. Erdteile n. horiz. u. vert. Gliederung. — Abr. d. polit. Geographie. Pr. 36 kr.
 Mit h. Erlass vom 28. Aug. 1877, Z. 14,237, i. d. 6. Kl. d. 8kl. Volks- u. Bürgerschulen u. i. d. 1. Kl. d. 3kl. Bürgerschulen zulässig erklärt.
- II. Teil:** Allgem. Uebersicht üb. d. Erdteile nach i. polit. Eint. mit bes. Berücksicht. Mitteleuropas. Pr. 48 kr.
 Mit h. Erlass vom 20. Nov. 1877, Z. 18,092, f. d. 7., bez. 2. Kl. dieser Anstalten zugelassen.
- III. Teil:** Eing. Betrachtung d. ö.-u. Monarchie u. i. Beziehungen zu and. Länd. betr. Industrie u. Handel. Pr. 30 kr.
 Mit h. Erlass vom 26. Jänner 1878, Z. 21,541, für die 8., bez. 3. Kl. zugelassen.

Da Seibert's Schulgeographie nicht nur in fast allen Bezirken Wiens, sondern, soweit der Verlagsbuchhandlung bekannt geworden, auch in den meisten Provinzen eingeführt wurde, so bedarf dieselbe keiner weiteren Empfehlung.

Exemplare stehen auf Wunsch zur Kenntnisnahme **gratis** zu Diensten, auch werden im Falle der Einführung **Freiexemplare** für Arme gern gewährt, doch hierüber um gefällige direkte Mitteilung an die unterzeichnete Verlagshandlung gebeten.

Wien, 15. Mai 1878.

Alfred Hölder,

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler, I., Rotenturmstrasse 15.

A. Pichler's Witwe & Sohn,

Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittel-Anstalt,

Wien, V., Margaretenplatz Nr. 2.

Reichhaltiges Lager von Werken der pädagogischen Literatur, von Jugendschriften und Lehrmitteln jeder Art. — Permanente Lehrmittel-Ausstellung. — Bücher- und Lehrmittel-Kataloge auf Verlangen gratis.

Naturgeschichtliche Bilderwerke.

- Schubert G. H., Naturgeschichte des Tierreichs.** I. Säugetiere (30 Taf. mit 150 kol. Abbild.). — II. Vögel (30 Taf. mit 195 kol. Abb.). — III. Amphibien, Fische etc. (30 Taf. mit 342 kol. Abb.); jeder Teil geb. fl. 3-90; auf Deckel gespannt fl. 6-30; lackiert fl. 7-80. — Alle 3 Teile zusammen geb. fl. 11-40.
- **Naturgeschichte des Pflanzenreichs.** (53 Taf. mit 601 Abb.); geb. fl. 8-55; auf Deckel gesp. fl. 14; lackiert fl. 16-80.
- Hochstetter F., Geologische Bilder.** (24 Doppeltaf.) fl. 5-70; auf Deckel gesp. fl. 7-90; lackiert fl. 9-10.
- Ahles Dr., Unsere wichtigeren Giftgewächse.** I. Samenpflanzen (19 kol. Taf.); geb. fl. 3-30; auf Deckel gesp. fl. 4-80; lackiert fl. 5-80. — II. Essbare und schädliche Pilze (30 Taf.); geb. fl. 3-30; auf Deckel gesp. fl. 4-50 kr.; lackiert fl. 5-30.

Schreiber's kolorierte Wandtafeln der Naturgeschichte.

Ausgabe a) auf Leinwand, in Mappe; b) auf Leinwand, lackiert, mit Stäben.

- I. **Säugetiere** (5 Taf.): a) fl. 6-48; b) fl. 9; Text 24 kr. — II. **Vögel** (5 Taf.): a) fl. 6-48; b) fl. 9; Text 24 kr. — III. **Amphibien, Fische etc.** (5 Taf.): a) fl. 6-48; b) fl. 9; Text 30 kr. — IV. **Pflanzen** (5 Taf.): a) fl. 6; b) fl. 8-64; Text 24 kr. — V. **Geologische Bilder** [Hochstetter] (4 Taf.): a) fl. 6-48; b) fl. 9; Text fl. 1-20. — VII. **Giftgewächse** [Ahles] (3 Taf.): a) fl. 4-80; b) fl. 6-24; Text 60 kr. — VIII. **Essbare und schädliche Schwämme** [Ahles] (3 Tafeln): a) fl. 4-80; b) fl. 6-24; Text 60 kr.

Vorstehende Bilderwerke wurden durch die hohen k. k. Ministerial-Erlasse vom 7. März 1876, Z. 20.999, und 27. Jänner 1878, Z. 802, für Volks- und Bürgerschulen zulässig erklärt.

Jugend- und Volksbibliotheken.

I. Sammlung	26 Bände, geb.	fl. 10.
II.	49	20.
III.	67	30.
IV.	124	50.
V.	241	100.
VI.	465	200.

Liederborn.

Ein- und mehrstimmige Lieder; zum Gebrauche für Volks- und Bürgerschulen herausgegeben von **A. Chr. Jessen.**

1. Heft: Frühling, 52. Aufl., 8 kr. — 2. Heft: Sommer, 32. Aufl., 12. kr. — 3. Heft: Herbst, 37. Aufl., 8 kr. — 4. Heft: Winter, 32. Aufl., 8 kr.

Mit h. k. k. Ministerial-Erlass vom 20. Juni 1877, Z. 9180, zulässig erklärt.

Dem von mancher Seite erhobenen Vorwurfe gegenüber, dass der Liederborn keine Lieder patriotischen Inhaltes enthalte, sei erwähnt, dass der Liederborn im Jahre 1877 einer Umarbeitung unterzogen und durch eine Anzahl von Liedern patriotischer Tendenz bereichert wurde. Absatz des Liederborn 500,000 Hefte.

Gesetzblatt

für Volks- u. Bürgerschulen Oesterreichs. 7. Jahrgang 1878. Monatlich 2 Nrn. Preis halbjährlich 80 kr. ö. W. — Die Jahrgänge 1873—77 kosten zusammen 4 fl.

Das Gesetzblatt publiziert die Reichs- und Landesgesetze, wie die Erlasse des k. k. Unterrichts-Ministeriums, welche das Volksschulwesen betreffen. Ferner enthält dasselbe Auszüge aus den Sitzungsprotokollen der k. k. Landes-Schulräte. Die Rubrik „Konkurs-Ausschreibungen“ enthält, nach den Kronländern und Schulbezirken geordnet, jährlich die Anzeigen von 3-4000 vakanten Lehrstellen.

Buchstaben

zum Gebrauch beim ersten Lese-Unterricht.

Ausg. A. 305 Buchstaben, Zeichen und Ziffern. Preis in 15 Bogen 60 kr.; auf Deckel und lackiert in Holzkistchen fl. 2-50.

Ausg. B. 155 Buchstaben, Zeichen und Ziffern. Preis in 8 Bogen 40 kr.; auf Deckel und lackiert in Holzkistchen fl. 1-60.

Höhe der grossen Buchstaben 10 Centimeter.

Laut h. k. k. Ministerial-Erlasses v. 3. Jänner 1878, Z. 20.307, kann dieses Lehrmittel in Volksschulen gebraucht werden, ohne dass hiezu eine ausdrückliche Zulässigkeits-Erklärung erforderlich ist.